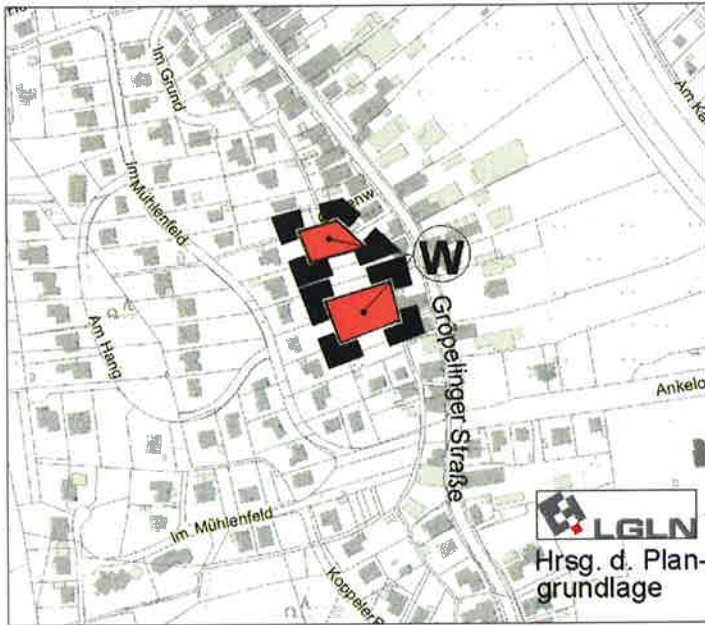


## Stadt Geestland

### Ortschaft Bad Bederkesa

#### Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Mühlenfeld“

#### Planzeichnung



#### Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des  
räumlichen  
Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO  
i.d.F.v. 21.11.2017

#### Verfahrensablauf

Die Stadt Geestland hat die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Mühlenfeld“, Ortschaft Bad Bederkesa, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. In diesem Verfahren hat sie das Plangebiet, welches im Flächennutzungsplan als Grünfläche „Kleingärten“ dargestellt ist, als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Rat der Stadt Geestland die Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 10.09.2018 als Satzung beschlossen.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan entsprechend berichtigt.

Geestland, den 11.09.2018

(L.S.)

gez. Krüger

(Bürgermeister)